



INFORMATION

zur Pressekonferenz am 07. Mai 2024

mit

Oö. Umweltanwalt Martin Donat

Jürgen Scherb, BI NEIN zu Windpark 2 Schenkenfelden

Hubert Roiss, IG Freie Landschaft im Mühlviertel

Herbert Jungwirth, Naturschutzreferent Alpenverein OÖ

Fritz Schwarz, Naturschutzbund OÖ

zum Thema

Windkraftanlagen im Mühlviertel



Bildquelle: IG FLIM

Windkraftanlagen im Mühlviertel

Rückfragen-Kontakt:

Dr. Martin Donat

Tel. +43 732 7720 13451

martin.donat@ooe.gv.at

www.ooe.umweltschutz.at



Bildquelle: privat



Bildquelle: IG FLIM

Bild 1: Windpark – Fotomontage, Lichtenau / Grünbach bei Freistadt

Ausgangssituation

Im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU ("Renewable Energy Directive III" bzw "RED III") bestehen für Österreich folgende Ziele und Fristen:

- Ab 21.02.2024 gilt ein „überragendes öffentliches Interesse“ für die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen (EE-Anlagen), ihre Netzanschlüsse und die dazugehörige Netzinfrastruktur
- Ab 01.07.2024 soll die Genehmigung von PV-Anlagen kleiner 100 kW innerhalb eines Monats, von größeren PV-Anlagen innerhalb von 3 Monaten erfolgen. Generell soll die maximale Verfahrensdauer für EE-Anlagen weniger als 2 Jahre, bei Repowering weniger als 1 Jahr betragen.
- Bis 25.05.2025 sind Beschleunigungsgebiete in ausreichender Fläche zu erfassen.
- Bis 21.02.2026 sind die Beschleunigungsgebiete durch die Bundesländer (anteilig) für den EE-Ausbau gemäß des nationalen Zielvorgaben ausgewiesen sein.

So soll den Druck auf die Mitgliedstaaten – so auch Österreich - zum verstärkten Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energieressourcen deutlich erhöhen (von bis 32 % Erneuerbare bis 2030 EU-weit auf mindestens 42,5 % des (gesamten) Endenergieverbrauchs). Die RED III ist am 20.11.2023 in Kraft getreten und muss in nationales Recht umgesetzt werden.

„Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie“ („Go-to-Areas“, „Positivzonen“) sind Flächen mit erheblicher Größe, Beitrag zur Verwirklichung der EE-Ausbau-Ziele, vorrangig künstliche und versiegelte Flächen, ohne "erhebliche Umweltauswirkungen".

„Sensibilitätszonen“ („No-go-Areas“ bzw. „Negativzonen“) sind von der Nutzung durch die jeweiligen, spezifischen EE-Projekte “ für die jeweiligen Energieträger auszunehmen.

Dazu gehören u.a.:

- Natura-2000-Gebiete
- Gebiete, die im Rahmen nationaler Programme zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt ausgewiesen sind
- Hauptvogelzugrouten
- andere Gebiete auf Grundlage von Sensibilitätskarten

Schattenseiten der Beschleunigungsgebiete

Derzeit gibt es noch keinen offiziellen Vorschlag von Beschleunigungsgebieten gemäß RED III in OÖ. sieht für Erneuerbare Energie Projekte ex lege ein „überragendes öffentliches Interesse“ vor. Art und Ablauf von Verfahren in Beschleunigungszonen gemäß RED III sind derzeit noch unklar. Für die ordnungsgemäße und zielorientierte Verwendung der Ausgleichszahlungen gibt es aber bis dato weder Abwicklungs- noch Umsetzungsstrukturen. Es gibt somit keine Sicherstellung, dass das Geld dort ankommt und das bewirkt, wofür es gedacht ist.

Die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete ist deshalb entscheidend, und nicht mehr nachfolgende Verfahren, für den Natur-, Arten-, Landschafts- und Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf, Licht, Infraschall).

Rechtliche Vorfahrt der Windkraft

Durch die UVP-Gesetzesnovelle 2023 wird allein durch den Beschluss zur Einleitung eines Umwidmungsverfahrens für Windkraftanlagenstandorte die Durchführung eines UVP-Verfahrens für diese Windkraftanlagen (nach §4a UVP-G) ermöglicht. Es ist also die der positive Gemeinderatsbeschluss für WKA´s und nicht ein **W**indmungsverfahren notwendig, danach ist der Zug abgefahren und die Gemeinde nur mehr Partei und interessierte Zuschauerin im UVP-Verfahren.

Statement der BI NEIN zu Windpark 2 Schenkenfelden (Jürgen Scherb)

Wir leben alle in einer großen **gemeinsamen Gesellschaft**, in Freundschaftsgruppen und in einzelnen Vereinen, großteils auch als aktive Mitglieder. Vereine, Freundschaften, schöne Landschaft, Naherholung und Zusammengehörigkeitsgefühl prägen unsere Gesellschaft im ländlichen Lebensraum. Quasi - jeder kennt jeden!

Nun droht uns unter dem Druck der Windkraft-Lobby bzw. Industrie aus Sicht der BI NEIN zu Windpark 2 Schenkenfelden ein **multiples Fiasko**. Warum? **Ein ganz wesentlicher Aspekt ist das Geld!**

Durch die **starke Zersiedelung** in OÖ und die **Mindestabstände** im § 12 Oö. EIWOG 2006 gibt es ohnehin nur **wenig Potentialflächen für Windparks** in OÖ. Besorgte Menschen fürchten einen **Kontrollverlust über unsere Landschaft** - von Bad Leonfelden bis Sandl und Königswiesen, wenn sich „finanzielle Argumente“, die RED III und das EEABG ohne Rücksicht auf lokale Wünsche und Interessen durchsetzen und Gemeinden, **Dorfgemeinschaften** und Gesellschaften, Freundeskreise und sogar Familien **auseinanderdividiert** werden.

Die durch diese Windparks effektiv **gewonnene Energie** bezogen auf den Gesamtenergiebedarf in OÖ oder Österreich wäre nicht einmal **ein Tropfen auf den heißen Stein!** Der Strombedarf Oberösterreichs liegt etwa bei 14 TWh. Die oft geforderten 100 Windräder für OÖ würden lediglich etwa 0,6 TWh Strom produzieren, das wären zwischen 0,6 und 0,9 Prozent des OÖ Energiebedarfs (nicht nur Strom).

Der Energiebedarf (nicht Strom allein) der VOEST Alpine alleine am Standort Linz liegt bei 27 TWh. Um den Energiebedarf der Voest Alpine zu decken wären allein in OÖ zusätzlich ca. 4500 Windräder in OÖ notwendig. Unmöglich!

Das Ziel 2023 ist es, NUR den Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu gewinnen. Der Strom macht in Österreich nur 1/5 des Gesamtenergiebedarfs von Österreich aus (73 von

420 TWh). Von diesen 73 TWh Strom werden bereits jetzt etwa 2/3 bis 3/4 aus erneuerbaren Energiequellen (hauptsächlich Wasserkraft) gewonnen.

Ja, es wird möglich sein diese fehlenden 18 TWh beim Strom durch Erneuerbare bis 2030 zu gewinnen, **ABER wir reden hier überhaupt nicht von einer echten Energiewende**. Selbst wenn der Strom bis 2030 aus Wasserkraft, Biomasse, PV und Windkraft gewonnen wird, wird weiterhin die Hälfte bis 2/3 der Energie (nicht Strom) in Österreich aus fossilen Quellen (Kohle, Gas, Öl) kommen!

Die Lösung zur Energieautarkie kann NUR Technologieoffenheit sein. Würde man theoretisch den Gesamtenergiebedarf Österreichs (unabhängig von der Speicherproblematik) durch Windkraft decken wollen, bräuchte man etwa 70.000 Windkraftanlagen.

Damit die Energieunabhängigkeit auch substantiell spürbar wird, müssten alleine in OÖ über 500-1000 zusätzliche Windräder aufgestellt werden. OÖ ist aber auch vom Windpotential nicht mit dem Burgenland und NÖ vergleichbar. Wir haben einfach weniger Wind.

Volatile Energiequellen, wie PV und Windkraft, führen auf Grund der „Dunkelflaute“ zur Netzinstabilität und machen Gaskraftwerke, nötig, die Netzschwankungen stabilisieren und die Blackoutgefahr vermindern.

Wir sind **keine grundsätzlichen Gegner von erneuerbaren Energiequellen und auch nicht der Windkraft**. **Zahlen, Daten und Fakten** lassen allerdings keinen anderen Schluss zu, als dass die Windkraft in OÖ lediglich ein untergeordneter Beitrag zum Energiemix sein kann und sein wird.

Die Errichtung von - egal ob 8, 10, 12 oder 16 Windräder- im nördlichen Mühlviertel würde lediglich MAXIMAL 0,1 TWh Strom liefern! 0,1 TWh sind **faktisch eine kaum messbare Größe auf den Gesamtenergieverbrauch von Österreich** gerechnet (0,02 Prozent). Dafür würde die **Zerstörung des Landschaftsbildes**, die Gefährdung von Tieren und

landwirtschaftlichen Böden, und Senkung der Grundstückspreise in Sichtweite (zwischen 8 bis 25%) in Kauf genommen. Auch Infrastruktur muss oftmals extra und teuer errichtet werden (Straßen, Leitungen, Umspannwerk, Trafos....).

Negative Auswirkungen auf den Menschen durch Licht/Schattenwechsel, Infraschall, Materialabrieb der Windräder (ca. 180 kg pro Jahr und Windrad – GFK, GFC- Mix Materialien mit Epoxidharz, inkl. Phenol A und PFAS Ewigkeitsmaterialien - hochtoxisch) machen den Betroffenen Sorge.

Die BI NEIN zu Windpark 2 Schenkenfelden sieht die große Gefahr riesiger Windparks im Mühlviertel: Die **RED III Richtlinie**, welche erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen ein „überragendes öffentliches Interesse“ einräumen will, wird vermutlich durch die Einrichtung von überörtlichen „**Beschleunigungsgebieten**“ dazu führen, dass die Gemeinden kaum bis kein Mitspracherecht mehr haben werden bei der Errichtung von Windparks. Vorstellbar ist, dass diese Beschleunigungsgebiete dort ausgewiesen werden, wo sich bereits Windkraftanlagen befinden, um einen weiteren Schaden für das Landschaftsbild in Grenzen zu halten. **Dort wo schon etwas steht, kann de facto kein Schaden mehr entstehen** hinsichtlich des Landschaftsbildes und es ist nur folgerichtig dort dann auch zu erweitern. Denn das Landschaftsbild ist dann ohnehin bereits zerstört und irreversibel geschädigt.

Entscheidungen werden zu sehr vom Geld bestimmt, und nicht von Argumenten. Denn profitieren werden hauptsächlich die Grundbesitzer, auf deren Flächen die Windkraftwerke errichtet werden. Scheinbar geht es nur ums Geld!

Man muss die Bürger und auch den Gemeinderat fragen „**Was bringt uns das wirklich??** Was hat ein jeder Einzelne davon? Profitieren wir davon wirklich oder zahlen wir auf Dauer gesehen nur drauf und zerstören vieles!

Dort wo es Sinn macht, werden und wurden bereits Windräder in einer relevanten Anzahl gebaut - primär in NÖ und Burgenland, weil dort die Windausbeute ein Vielfaches mehr ist als bei uns in OÖ. **Darum keine neuen Windparks im Mühlviertel!**

Statement des Oö. Naturschutzbundes (Fritz Schwarz)

Wir haben es mit zwei Krisen zu tun:

die **Klimakrise**, weswegen über saubere, umweltfreundliche Energiequellen nachgedacht wird – und Windenergie ist zweifellos eine dieser sauberen Quellen,
und die **Biodiversitätskrise**, die genauso schwerwiegend ist und große Probleme verursachen wird, wenn wir nicht alles daransetzen, das vom Menschen verursachte Artensterben zu stoppen.

Die Bekämpfung beider Krisen muss ineinandergreifen und darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir haben nichts davon, wenn wir alles in die Energiewende investieren und den Natur- und Artenschutz auf später verschieben. Denn viele Arten – besonders die empfindlichen – sterben schneller aus, als wir glauben.

In diesem Sinne verstehen wir als **Naturschutzbund** unsere Linie: wir sind **nicht gegen Windenergie per se** und sehen sie als eine **sinnvolle Ergänzung** zu den anderen Formen ökologischer Energiegewinnung, wie Photovoltaik oder Wasserkraft. Allerdings treten wir dafür ein, dass WKA nur dort errichtet werden sollen, **wo dies aus Sicht des Natur- und Artenschutzes vertretbar** ist.

Die hier **in Frage stehenden Anlagen** befinden sich aus unserer Sicht in Gebieten, die wir als **höchst problematisch** erachten und die als Ausschlusszonen ausgewiesen werden sollten. Bei den Wäldern des Weinsberger Waldes, des Freiwaldes und entlang des Grünen Bandes an der Grenze zu Tschechien handelt es sich um **große, weitgehend störungsarme Waldgebiete**, die als **Rückzugszonen** für besonders seltene und störungsempfindliche Arten dienen. Insbesondere für den **Luchs**, der hier das einzige Vorkommen hat, in dem der sich nachgewiesen vermehrt. Ebenso kommt hier die **Wildkatze** vor, die auch stark vom Aussterben bedroht ist. Weiters hat hier der **Wolf** Rückzugsgebiete, wo er keine Probleme verursacht. Und: es hat sich hier der in Österreich bereits einmal ausgestorbene **Seeadler** wieder niedergelassen. Diese 4 Tierarten sind nur einige wenige Beispiele, für die wir auch **international Verantwortung**

haben: die FFH-RL verpflichtet uns als Staat, für Arten, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Für alle diese Arten und für eine Reihe weiterer gilt, dass sie **sehr sensibel auf Störungen reagieren**. Windparks dieser Größenordnung brauchen für die Errichtung und Erhaltung/Wartung entsprechende Infrastruktur: Zufahrtstraßen und Stromleitungen, die zwangsläufig zu Zerschneidungen des Raumes führen. Außerdem bringt auch der Betrieb der Windräder aufgrund der Höhe und Geschwindigkeit Unruhe und Störungen sowohl in visueller als auch akustischer Form in diese Gebiete, die bis jetzt ziemlich unbelastet sind.

Noch ein Aspekt: diese **großen, zusammenhängenden Waldgebiete** sind **Teile überregionaler transkontinentaler Wanderkorridore**, die sich von Ostdeutschland und Polen über Tschechien bis zur Donau und zu den Alpen erstrecken. Diese Korridore sind wichtig für die Wiederbesiedlung von Arten, die durch den Klimawandel bedroht sind. Diese Landschaftsräume sind ohnehin durch diverse Infrastrukturen (Straßen, Verbauungen, intensive Landwirtschaft) bereits belastet und es sollten nicht noch weitere negative Störeffekte, wie das Windräder nun mal sind, dazukommen.

Statement der IG Freie Landschaft im Mühlviertel (Hubert Roiss)

Seit Bekanntwerden der Windparkpläne im Mühlviertel im Sommer 2023 sind es zahlreiche Themen, die die Menschen in der Region bewegen.

Wenn es um die Landschaft geht, dann stellen sich viele Bewohner die Frage: mit welcher Rechtsgrundlage wollen uns die Windparkinvestoren aktuell 46 neue Windkraftanlagen mit einer gigantischen Gesamthöhe von 260 m in unsere noch weitgehend intakte Kultur- und Naturlandschaft pflanzen? 2 x so hoch wie der Stephansdom, 4,5 x Freistädter und 10 x Rainbacher Kirchturm.



Bildnachweis: IG FLIM

Bild 2: Fotomontage Lichtenau / Grünbach bei Freistadt

Die **Zone des Freiwaldes und des Weinsbergerwaldes** bis hin zum Strudengau an der Donau ist mit dem Gratzener Bergland / Novohradský hory und Třeboňsko (um Třeboň) mit den imposanten Teichlandschaften und Wäldern eine der bedeutendsten Verbundlandschaften Mitteleuropas.

Wenn es für ländliche Kulturlandschaften die Kategorisierung „Weltkulturerbe“ gäbe, würde sich die vom Viehberg nach Westen dahinziehende Zone der **Waldhufendörfer** wegen ihrer weitgehenden Unverfälschtheit diese Prämierung verdienen.

Nach dem neuen **UVP-Gesetz vom 23.3.2023 § 4 a „Windkraftanlagen“** benötigen Windkraftprojekte mit einer Leistung von über 30 Megawatt für die Einreichung des UVP-Verfahrens nur die **Zustimmung der Standortgemeinde**. Weitere raumplanerische Aspekte und Kriterien einer größeren Region sind nicht vorgesehen, was die raumplanerische Kompetenz eines Bundeslandes praktisch aushebelt. Gerade mit der Komplexität der Errichtung von Windkraftanlagen, die riesige gewachsene Landschaftseinheiten auf Ewigkeit komplett verändern, sind jedoch die Gemeinden stark überfordert. Mit dem Versprechen von konkret bezifferten Geldzuwendungen der Windparkbetreiber an die allesamt Abgangsgemeinden in diesen wirtschaftsschwachen Randgebieten befürworten und unterstützen die meisten Bürgermeister die Windparkpläne, was rechtlich als Compliance zu bewerten ist.

Die rechtlichen und raumplanerischen Grundlagen

Ein Gemeinderatsbeschluss muss sich aber nach dem **§ 1 Abs.2 Oö. Raumordnungsgesetz** orientieren:

(2) „Raumordnung im Sinne dieses Landesgesetzes bedeutet, den **Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten** und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten; dabei sind die abschätzbaren **wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung**, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der

Gemeinschaft sowie der **Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen zu beachten**“.

In der **Studie „Strategie Photovoltaik Freiflächen“** des Energiebezirkes Freistadt (EBF) stellt Dr. Josef Unterweger in seinem Rechtsgutachten die für die Gemeinden zu berücksichtigenden rechtsstaatlichen Kriterien nach dem **Legalitätsprinzip** klar hervor:

*„Um den **rechtsstaatlichen Kriterien** gerecht zu werden, müssen Planungsentscheidungen die **Legitimation durch Verfahren** erreichen, wonach die **Gemeinden in einem nachvollziehbaren, transparenten und von objektiven, sachlichen Motiven angeleiteten Verfahren schlüssige Entscheidungen** treffen müssen. Diese Verfahrensvorschriften sehen neben dem umfassenden **Zielkatalog eine notwendige Grundlagenforschung, Stellungnahmenrechte der Betroffenen und die Möglichkeit von Rechtsmitteln vor**. Unter **Grundlagenforschung** versteht man das Ermitteln aller relevanten Entscheidungsgrundlagen. Verstöße gegen verfahrensrechtliche Vorgaben macht den Planungsakt rechtswidrig und vor dem VfGH bekämpfbar.“*

Bisher konnte in keinem der neun von Windparkprojekten betroffenen Gemeinden auch nur das geringste Ansinnen zu einer diesbezüglichen Grundlagenforschung festgestellt werden. Bei der Vorstellung der Windparkprojekte durch die Windparkbetreiber werden, wie o.a. jedoch den Gemeinden konkrete Summen pro Windkraftanlage angeboten, wenn ein Windpark Realität werden sollte. Ebenso erfolgt das Anbieten „günstiger“ Stromtarife an die unmittelbaren Anrainer.

Nach **§ 307b StGB** kommt dies einer „**Vorteilszuwendung**“ der Windparkinvestoren „**zur Beeinflussung**“ für eine positive Zustimmung zu den Windparkprojekten gleich. Andererseits bedeutet die „**Annahme von Geldzuwendungen**“ durch die Gemeinden eine „**Vorteilsannahme**“ nach **§ 305 StGB**. Dies hat die Direktion für Inneres und Kommunales bereits schriftlich festgestellt. Um dies zu umgehen, hat etwa die Gemeinde Königswiesen in der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2023 einstimmig einen Servitutsvertrag mit der Stiftung Coburg-Gotha abgeschlossen, wonach die Gemeinde

Königswiesen für die Nutzung bestehender Straßen jährlich 144.000 Euro vom Windparkbetreiber erhält.

Komplexität und Narrative erschweren das Windparkthema

Bei der Beurteilung von Windparks und Erneuerbarer Energien kann man das „Schwarz-Weiß-Verfahren“ nicht anwenden. Es ist äußerst komplex. Die zahlreich kursierenden „Narrative“ haben bei den Menschen oft tiefe, schwer verrückbare Verankerungen gefunden. Etwa „Unabhängigkeit vom Russengas und Atomstrom durch Windkraft“ oder „Strom wird durch Windkraft billiger“. Andererseits sind die Menschen resigniert, dass man ohnehin „machtlos“ sei, die „weißen Riesen“ zu verhindern.

Die Unterstützer der Interessensgemeinschaft **FLIM** - „FREIE LANDSCHAFT im MÜHLVIERTEL“ - machen sich berechnete Sorgen um eine der intaktesten Landschaften Oberösterreichs. Dies beinhaltet auch, dass die **Landschaften der Waldhufendörfer** und des **Freiwaldes** ein **kulturelles Erbe** darstellen und Ausdruck einer kollektiven Geschichte sind sowie Lebensraum für die Bewohner und Raum für die Artenvielfalt und Biodiversität. Jetzt sind 46 Windräder geplant. Wenn ein Windpark genehmigt wird, drohen 100 weitere Windkraftanlagen durch fremde Kapitalgesellschaften das Mühlviertel zu überschwemmen. Der Windstrom wird europaweit vermarktet und der Kapitalertrag bleibt brotsamenmäßig in der Region.

Der Region eine neue windparkfreie Chance geben

Wenn der Energiebezirk Freistadt mit der Untersuchung „Strategie Photovoltaik Freiflächen“ (2023) grundlegende Überlegungen einer regionalen Energiestrategie vorgelegt hat, dann ist auch eine weitere **Potentialanalyse der gesamten Regionalentwicklung** erforderlich. Diese muss folgende Aspekte beinhalten:

Das **Naturraumpotential** des Länderdreiecks Oberösterreich – Südböhmen – Niederösterreich im Rahmen einer zukunftsorientierten Naturschutz- und Naturraumbewirtschaftung dieses rund 1.000 km² großen ökologischen Verbundsystems

im Rahmen des „**Grünen Bandes Europas**“ und auch im Hinblick auf einen größeren Verbund mit dem „**Biosphärenreservat Třeboňsko**“.

Eine **mikro-klimatische Potentialanalyse** von landschaftsökologischen Maßnahmen und Rück-baummöglichkeiten des Gewässersystems sowie Bepflanzungsmaßnahmen zur hydrologischen Retention, vor allem als Pilotprojekt im Einzugsgebiet der Maltsch.

Der **Wald** als Lebensraum für seltene Biotope sowie eine schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt, aber auch als ökologisches Gesamtsystem sowie als wichtiger Wirtschafts- und Erholungsraum.

Das **Kulturlandschaftspotential** einschließlich der unterschiedlichen historischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen in der Zone der Waldhufendörfer, im Freiwald und in der kulturellen und geschichtlichen Umbruchzone im Südböhmischen Grenzland.

Das **agrarische Potential** in einer Landschaft mit einem sehr hohen Anteil an der Biologischen Landwirtschaft einschließlich möglicher landschaftsbezogener Markenbildungs-, Vermarktungs- und Marketingchancen.

Das **touristische Potential**, erwachsen aus Landschaftsattraktivität, den spezifischen kulturellen Angeboten (Museumsstraße, Gotikstraße...) und Siedlungsformen, vor allem auch als Naherholungsraum für die Bewohner in der Region, dem oberösterreichischen Zentralraum und Südböhmen.

Daraus sollte ein **ganzheitliches Zukunftsprojekt** für eine der natur- und kulturräumlich intaktesten Landschaften Österreichs und Südböhmens entstehen.

„Natur hat ein Eigenrecht, das Recht eines Subjektes“ (Helga Kromp-Kolb)

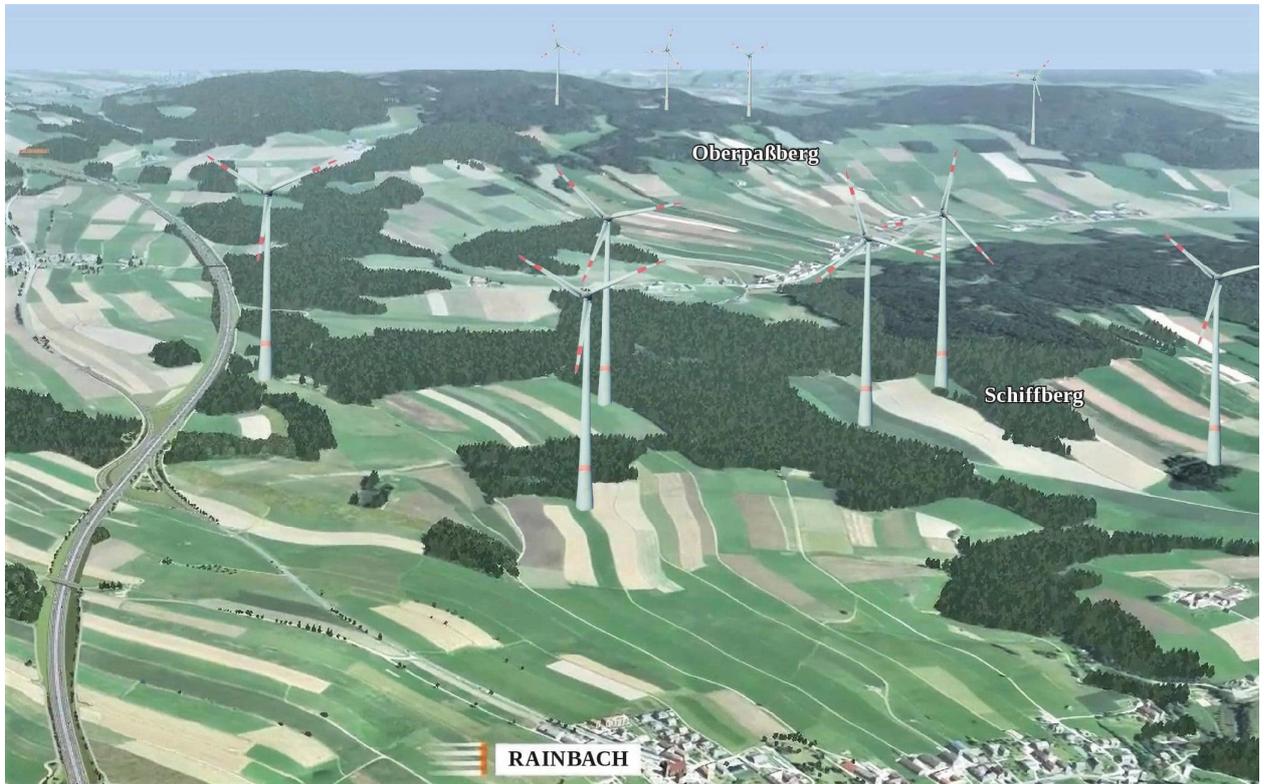


Bild 3: Visualisierung des geplanten Windparks Rainbach



Bild 4: Traktor im Windpark Parndorfer Platte

Bildnachweis: privat

Statement der Oö. Umweltschutz

Marginalisierter Natur- und Artenschutz und ohne Landschaftsschutz?

Schlaglichtartig einige Hinweise auf „grobe Unstimmigkeiten“ der derzeit bekannten Planungen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes.

Die „Große Heide“ – derzeit ein Naturjuwel, ein typisches Hochmoor kontinentaler Prägung, das Interessierten nicht nur einen Einblick in die Welt der Moore ermöglicht, sondern auch den Eindruck einer urtümlichen Naturlandschaft vermittelt.



Bild 5a und 5b: Hochmoorgebiet „Große Heide“

Bildnachweise: privat



Bild 6: Hochmoorgebiet „Große Heide“

Bildnachweise: privat

Naturlandschaft-pur oder
Hochmoor mit Blick auf einen Windindustrie-überprägten Horizont?

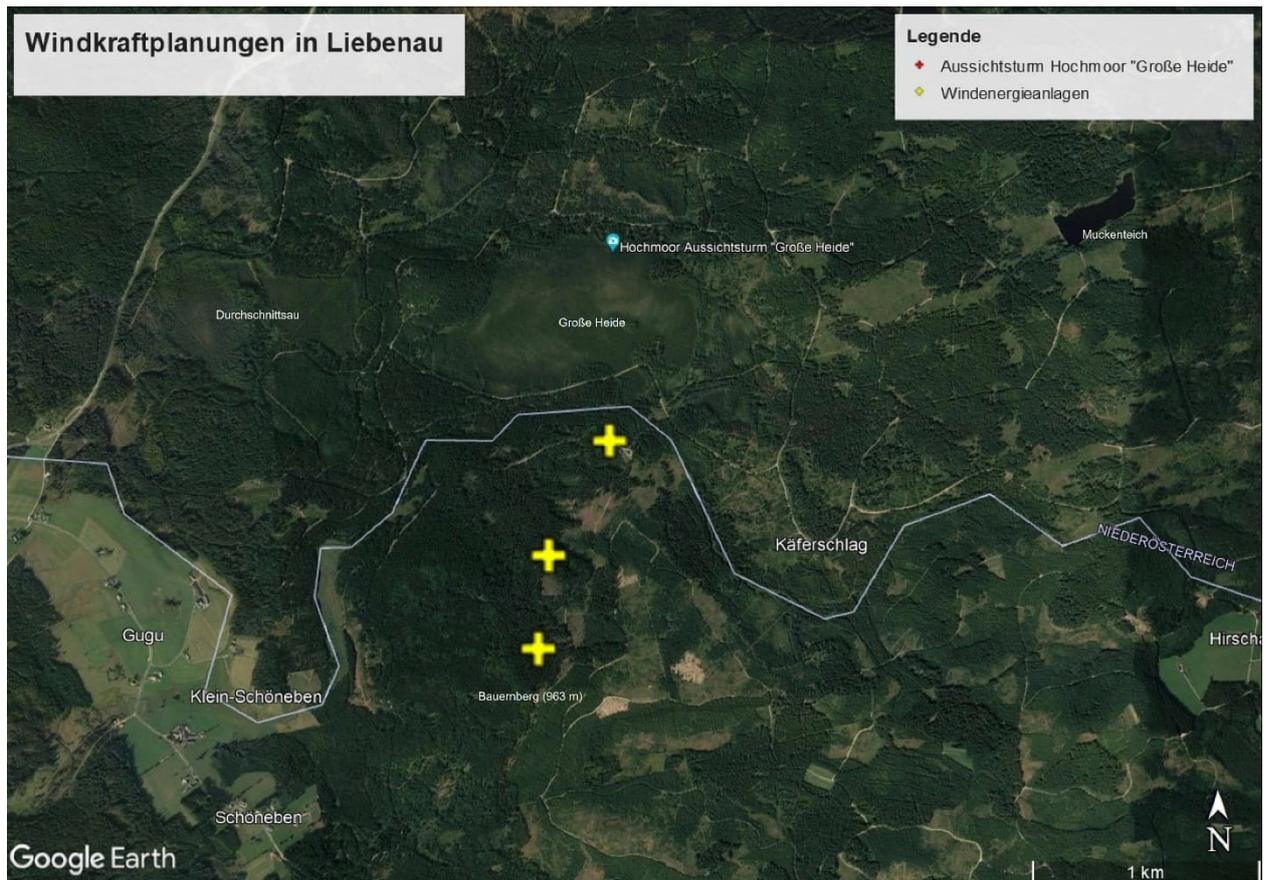


Bild 7: Geplante WKA-Standorte Liebenau

Bildnachweise: Google Earth

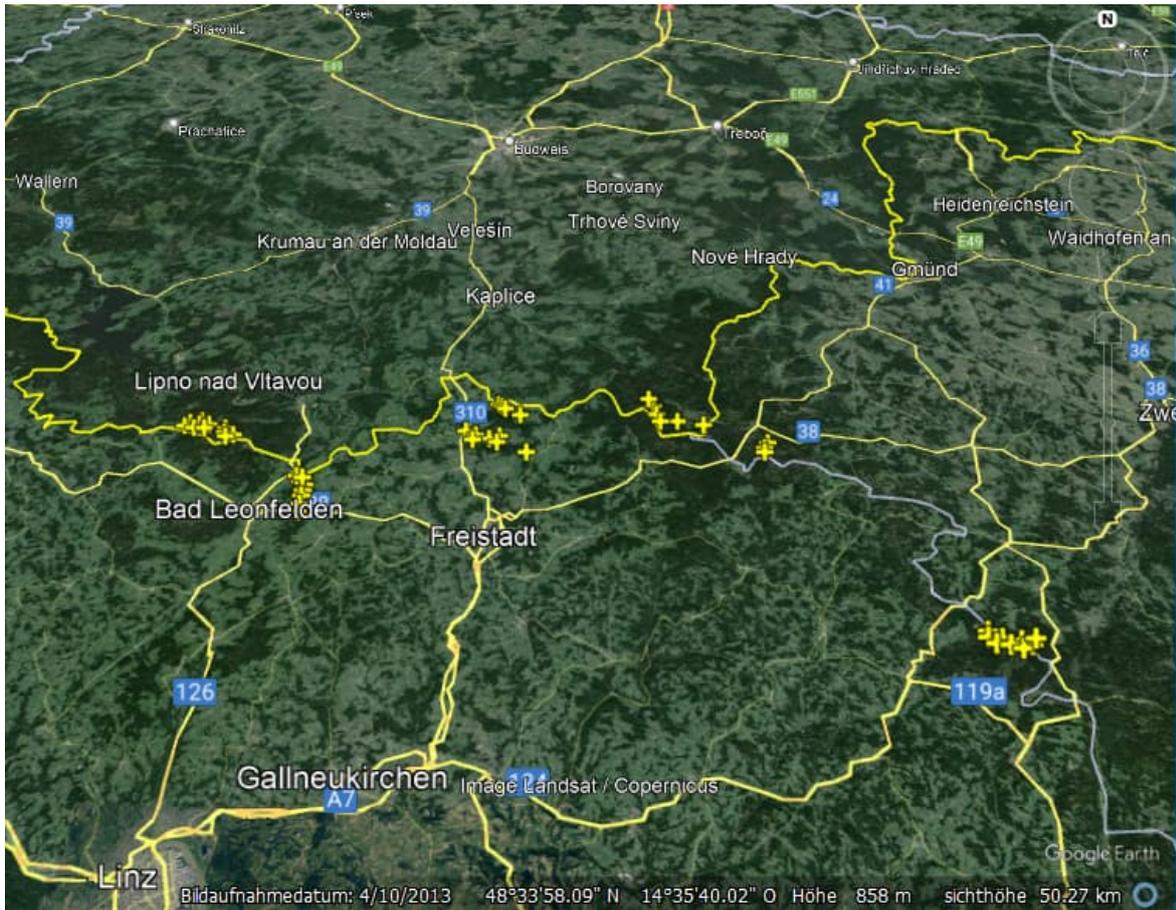


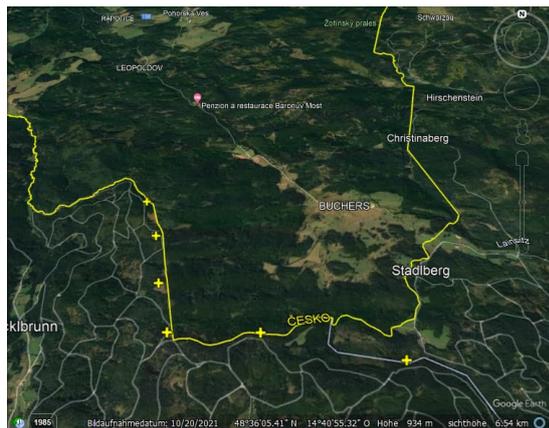
Bild 8: Derzeit bekannte Windpark-Projekte im Mühlviertel (Zwischenstand) Bildnachweis: Google Earth

Die Vögel kennen keine Staatsgrenzen.



Bildnachweis: Natura-2000-Viewer 1

Bild 9: Vogelschutzgebiet in Böhmen



Bildnachweis: Google Earth

Bild 10: Windpark Sandl an der Grenze

1 <https://natura2000.eea.europa.eu/>

Vögel, Katzen und Windräder

Häufig wird der Vergleich der Mortalität von Vögel durch Katzen im Vergleich zu Windkraftanlagen „als Argument“ bemüht. Als Todesursache für Vögel in Deutschland (ohne Landwirtschaft als Hauptursache) werden – in absteigender Bedeutung - Straßen- und Bahnverkehr, Glasscheiben, Hauskatzen, Jagd, Stromleitungen, Usutu-Virus und dann erst Windkraftanlagen angeführt.² Dabei werden häufig Äpfel mit Birnen vermischt, denn die Gefahr von Windkraftanlagen bezieht sich nicht auf die z.B. häufig von Katzen gefangenen Vögel wie Amseln, Rotkehlchen, Meisen, Finken und Sperlinge.

In der von der Oö. Umweltschutzorganisation bei BirdLife in Auftrag gegebene Studie zu Vogelschutz und Windkraftanlagen in OÖ³ wurden zur Festlegung von Tabuzonen von ca. 290 im Bundesland regelmäßig vorkommenden Arten, nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nur jene 25 Arten der Roten Listen ausgewählt (8,6% aller Arten), deren Lebensräume und Populationen nachweislich von Windkraftanlagen stark beeinträchtigt werden können. Die Risikoanfälligkeit der Vogelarten wird von 4 Risikofaktoren bestimmt:

- kollisionsbedingte Mortalität
- Habitatverluste durch Windkraftanlagen
- Scheuchwirkung durch Windkraftanlagen
- Hindernis- und Barriereeffekte durch Windkraftanlagen

Zu den Arten mit sehr hoher oder hoher Signifikanz gehören z.B. Rotmilan, Kaiseradler, Schwarzstorch, Uhu, Raufußhühner, u.a.. Es konnte bis dato noch nicht beobachtet werden, dass eine Katze einen Kaiseradler oder Schwarzstorch gefangen hat. Hingegen brachten im Jahr 2023 42 heimische Kaiseradler-Paare 47 junge Kaiseradler zum Ausfliegen. BirdLife Österreich meldet, dass 2023 der Verlust von elf Kaiseradlern dokumentiert wurde: *„Fünf Vögel kollidierten mit Windkraftanlagen (drei im Burgenland,*

² <https://energiewende.eu/windkraft-vogelschlag/>

³ https://www.ooe-umweltschutz.at/Mediendateien/Studie_Windkraftnutzung.pdf

zwei in Niederösterreich), zwei Vögel wurden illegal getötet, ein Vogel kollidierte mit der Bahn, bei drei Vögeln konnte die Todesursache nicht mehr festgestellt werden.“⁴

Für den zentralen und östlichen Teil des Mühlviertels ist die Tabuzone 2 der Vogelstudie relevant:

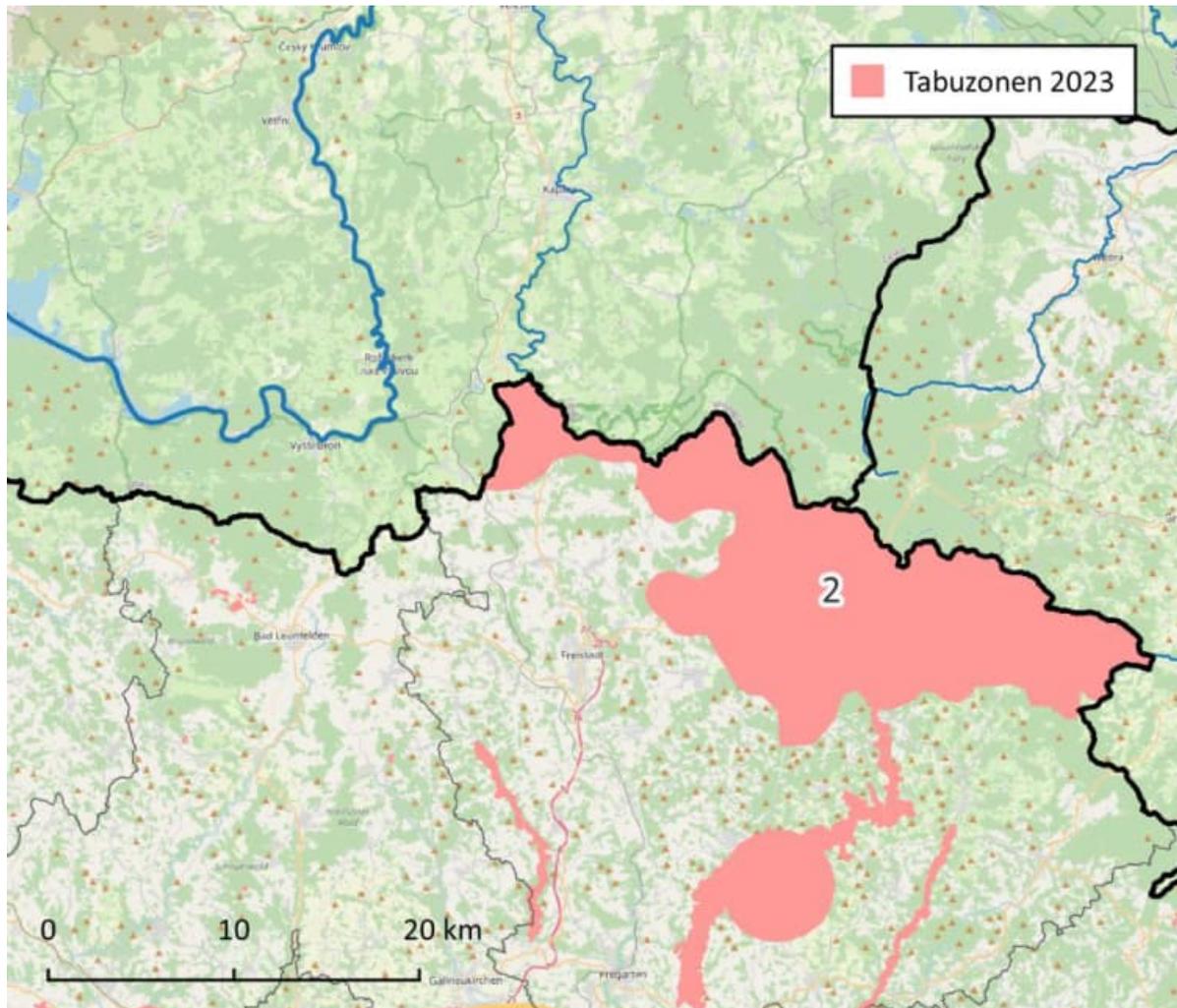


Bild 11: Tabuzone 2 - Freiwald und Maltschtal - aus Sicht des Vogelschutzes ⁵

⁴<https://www.biologischesvielfalt.at/service/chmnews/2023/birdlife-oesterreich-blickt-auf-die-heurige-kaiseradler-saison>

⁵ BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umweltschutzbehörde, Linz.

Die bisherigen Daten zeigen ein **deutliches Konfliktpotential zwischen potentiellen Windkraftnutzungsstandorten und Vogelzug**. Radarmessungen haben gezeigt, dass beim Tagvogelzug die untersten 200 m über Grund die höchsten Durchzugsraten aufweisen. Beim Nachtzug ist dies weniger ausgeprägt als beim Tagvogelzug und beinhaltet zwischen 15 und 20 % des Gesamtzugaufkommens.

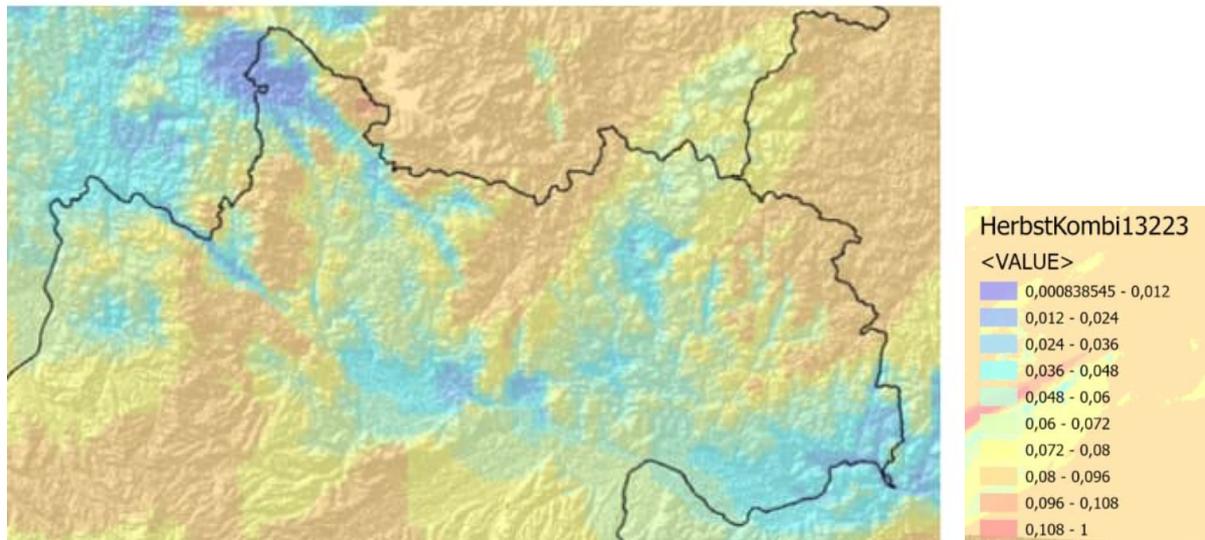


Bild 12: Modell des herbstlichen Vogelzugs über Oberösterreich (abs. Vogelzugrate bis 200 m Höhe).⁶

Das Konfliktpotential ist stark Standort-spezifisch. Es gibt jedoch in OÖ keinen Großraum mit einem hohen Windpotential und schwachem Vogelzug. Dies gilt besonders u.a. für die Hochlagen des Mühlviertels ab 700 m Höhe.

⁶ Aus: BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umwelthanwaltschaft. Linz.

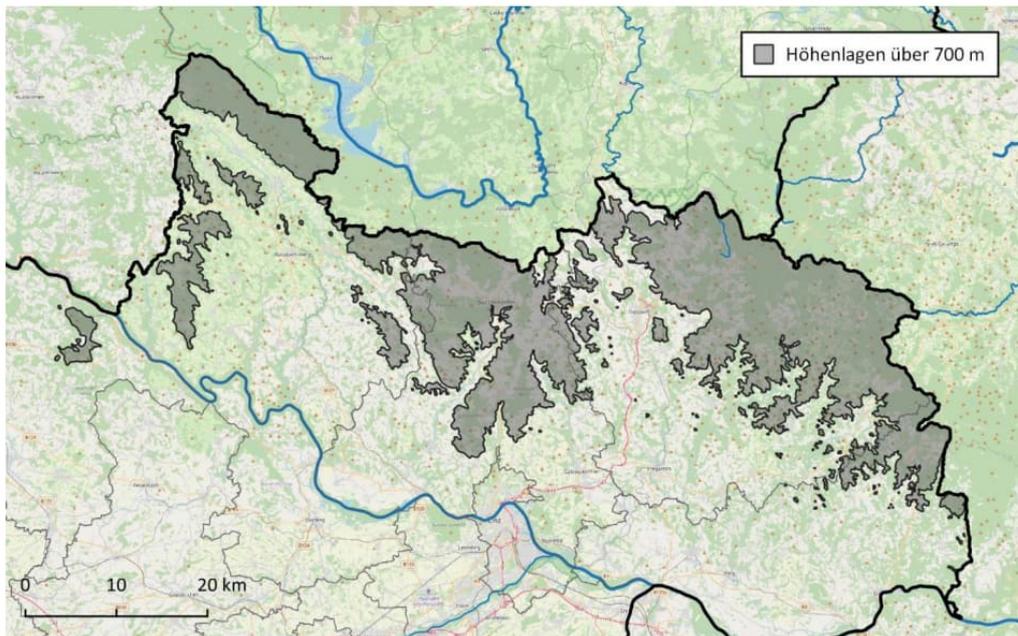


Bild 13: Mühlviertler Höhenlagen ab 700 m, empfohlen für umfangreiche Untersuchungen zu den Zugfrequenzen von Groß- und Greifvögel

Wie Beobachtungen in Schenkenfelden zeigen, kann es lokal zu einem starken Durchzug windkraft-relevanter Arten kommen. Die Wahrscheinlichkeit im Kammbereich Freiwald – Weinsbergerwald ist hoch. Beobachtungen in der Feldaistsenke bestätigen das. Das Gebiet Schenkenfelden ist aufgrund Anzahl und Häufigkeit der beobachteten, windkraft-relevanten Arten ein herausragendes Gebiet für den Vogelzug in Österreich.

Der Bereich Schenkenfelden ist für ein hohes Vogelzugaufkommen bekannt und langjährige Erhebungen dazu liegen vor. Diese werden im dem Zeitraum von 2014 bis 2022 im BirdLife-Bericht tabellarisch für die windkraft-relevanten Arten Oberösterreichs dargestellt. Österreichweit ist Schenkenfelden nach Würzburg der Ort mit der zweitgrößten Anzahl von Individuen an windkraft-relevanten Arten.

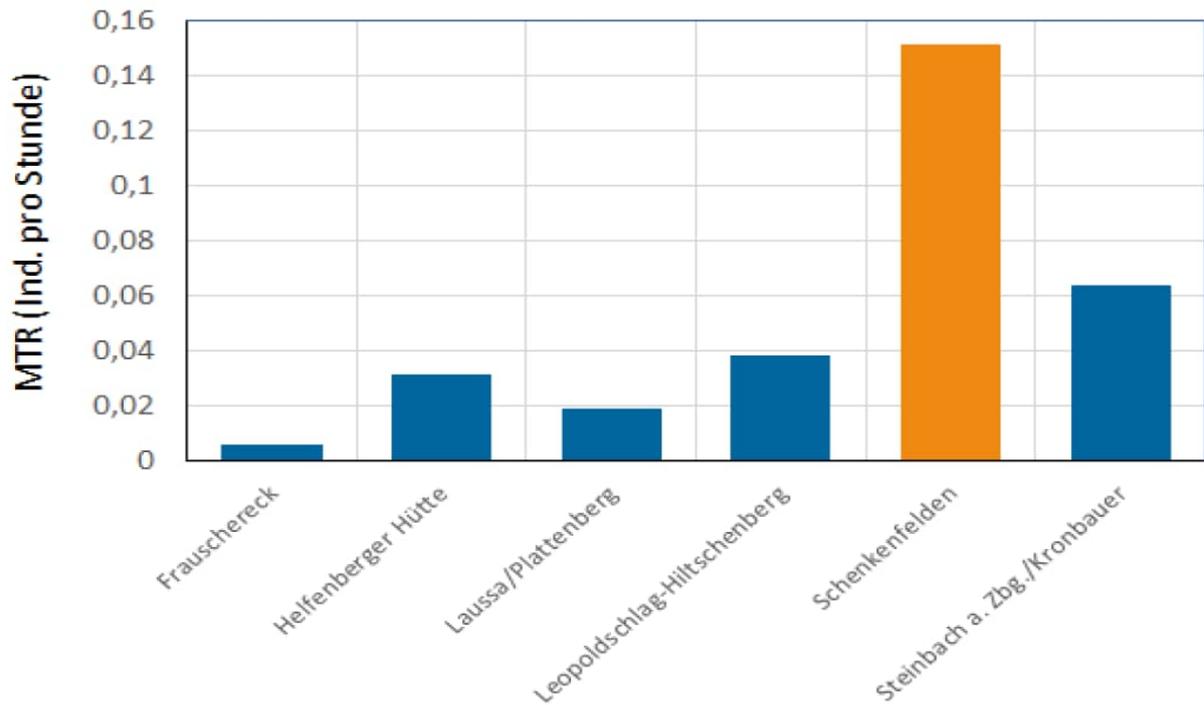
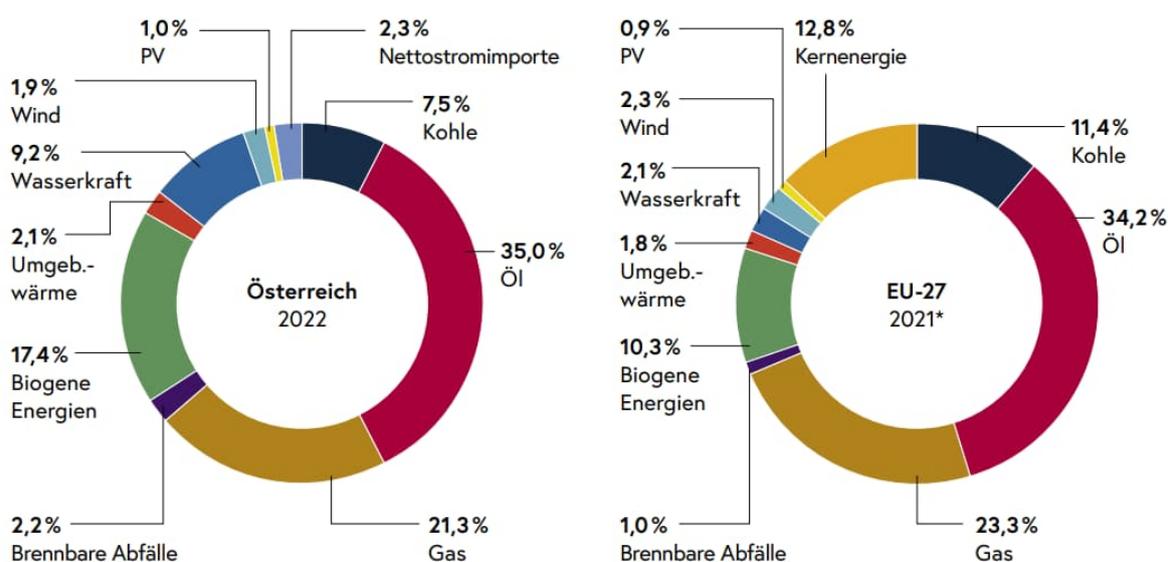


Bild 14: Vergleich der mittleren Vogelzug-Raten (MTR) der windkraft-relevanten Vogelarten an sechs verschiedenen Standorten in Oö. im Jahr 2011.⁷

⁷ BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umweltschutzbehörde. Linz.

Preis-Leistungs-Verhältnis?

Derzeit liefert die Windkraft lediglich 1,9% des Bruttoinlandsverbrauchs Österreich. Dies wird sich in OÖ auch bei den massiven interessensgetriebenen Ausbauplänen der Windkraft nicht grundsätzlich ändern, es sei denn, nicht nur die Naturschutzinteressen, sondern auch Abstandsregelungen werden über Bord geworfen.



* Daten für 2022 noch nicht verfügbar

Quelle: Eurostat

Bild 15 : Bruttoinlandsverbrauch im Vergleich, Anteile der Energieträger in Österreich und EU-27 in Prozent ⁸

Bei Informationen wird gerne darauf Bezug genommen, wie viele Haushalte durch eine neue Energieerzeugungsanlage versorgt werden. Dieser sektorale Blick vernebelt aber den Blick auf das Ganze: Der Haushaltsverbrauch ist nur ca. ein Viertel des gesamten Endenergieverbrauchs. Mobilität und der Energiegehalt von (Verbrauchs-)Gütern wird häufig ausgeblendet. Das Ergebnis wäre dann als Meldung mitunter weniger spektakulär.

⁸ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (2023): Energie in Österreich. Zahlen, Daten, Fakten
file:///C:/Users/P09518701/Downloads/BMK_Energie_in_OE2023_barrierefrei.pdf

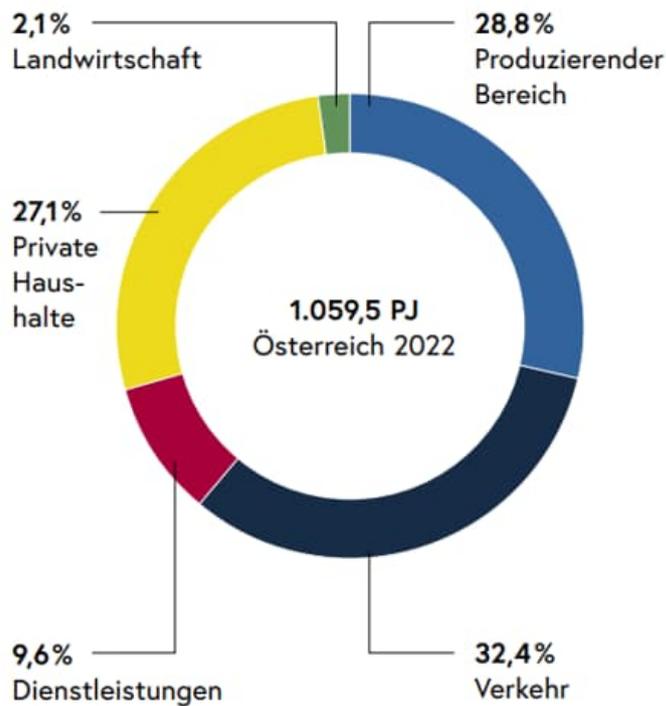


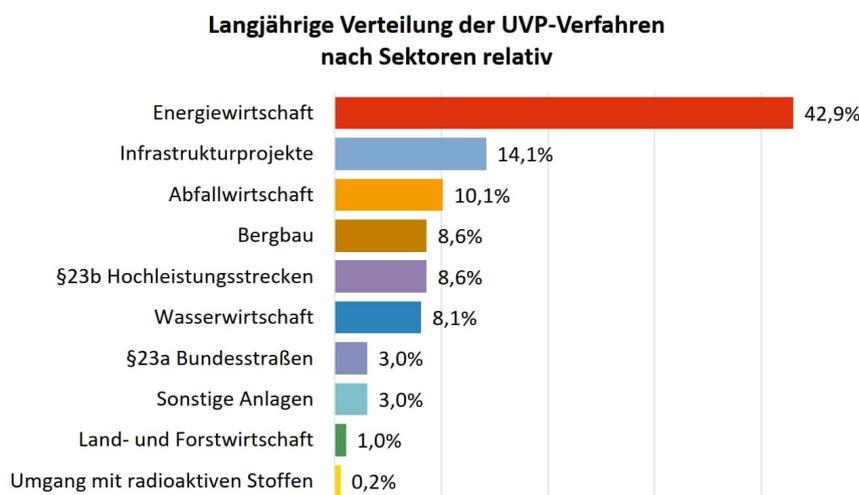
Bild 14: Struktur des energetischen Endverbrauches in Österreich nach wirtschaftlichen Sektoren in Prozent ⁹

Stellt sich die Frage: Ist es wert, größere Natur- und Kulturlandschaften von herausragender Bedeutung gegen einen marginalen Beitrag der Windkraft zum Energie-Bruttoinlandsverbrauch durch enorme Windkraftanlagen (Höhe 230 bis 260 m) technisch zu überprägen und ihren ursprünglichen Landschaftscharakter dauerhaft zu opfern?

⁹ file:///C:/Users/P09518701/Downloads/BMK_Energie_in_OE2023_barrierefrei.pdf

UVP ein Bewilligungsverfahren

Die UVP-Verfahren in Sachen Energiewirtschaft nehmen in UVP-Verfahren seit 2014 bereits einen prominenten Platz ein:¹⁰



Das UVP-Verfahren ist ein **konzentriertes Projekt-Bewilligungsverfahren**. Es ist eine **Illusion zu erwarten, dass** wegen eines UVP-Verfahrens bei einem Projekt die **Notbremse gezogen wird** und das Projekt dadurch nicht kommt. Die Kennzahlen der UVP-Verfahren sprechen eine deutliche Sprache:

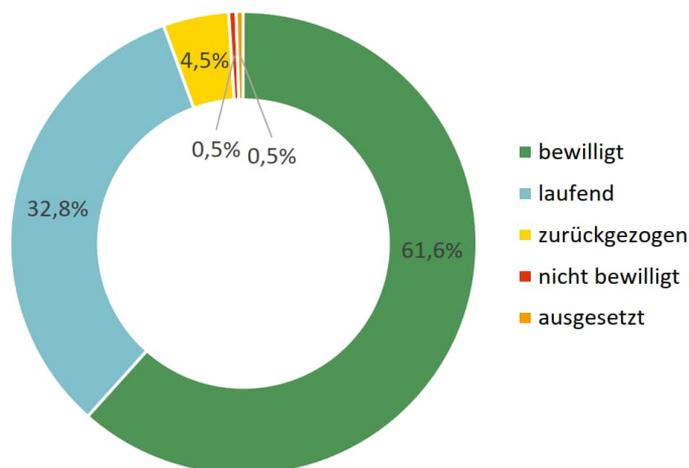


Bild 15: Verfahrensstatus der UVP-Verfahren in landjähriger Betrachtung seit 2014¹¹

¹⁰ 9. UVP-Bericht an den Nationalrat (Entwurf). BMK (2024)

¹¹ 9. UVP-Bericht an den Nationalrat (Entwurf). BMK (2024)

Somit ergeben sich folgende Forderungen:

- **Fach- und Sachargumente statt „finanzieller Anreize“.** Planungen und politische Entscheidungen für Beschleunigungszonen und rechtlich verbindliche Sensibilitätszonen (windkraftfreie Zonen) auf Basis von Fachgrundlagen und unabhängig von jeglichen finanziellen Zuwendungen und Vergünstigungen.
- **Deklaration des Grünen Bands als Windkraftanlagen-Freihaltezone** mit Ausgleichskorridoren für die derzeit bestehenden, kleinregionalen Unterbrechungen durch bestehende Windparks.
- **Entwicklung des grenzübergreifenden Bioshärenpark Třeboňsko** (Wittingauer Becken) über die geschlossene Waldregion des Gratzener Berglandes / Novohradské hory und über die Freiwald-Region und den Weinsbergerwald bis hin zur Donau, der – nach Vorbild des Wienerwalds – Natur- und Kulturgüterschutz verbindet und neue Möglichkeiten eines nachhaltigen Tourismus und zukunftsfähigen Naherholung bietet.

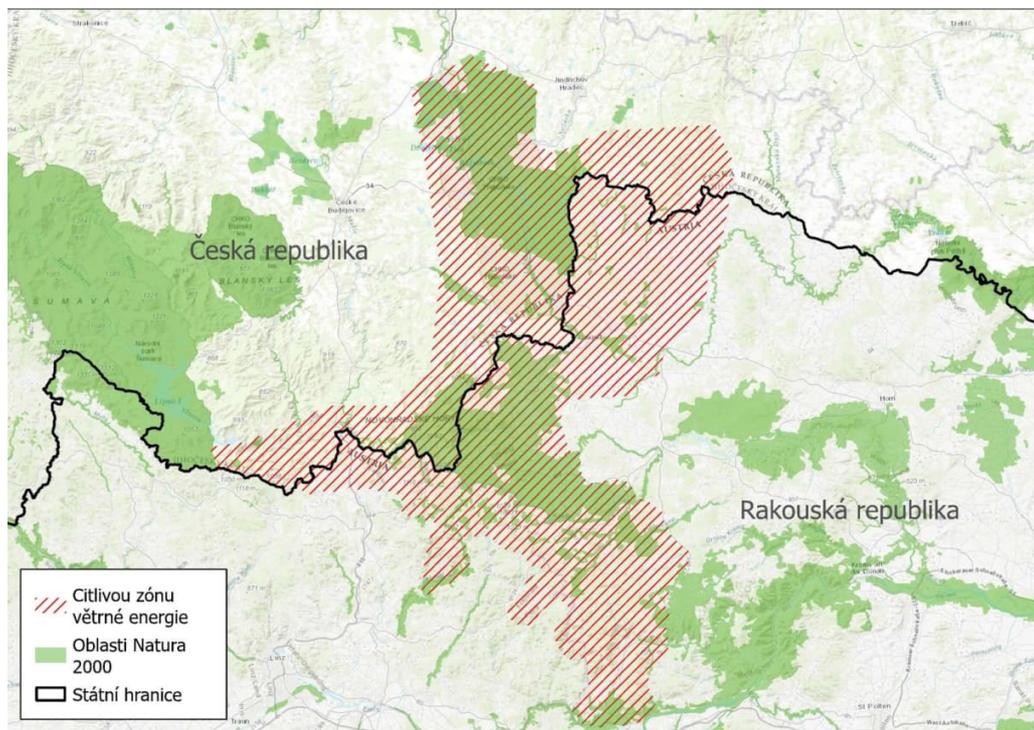


Bild 16: Biosphärenpark Bioshärenpark Třeboňsko (Wittingauer Becken) - Gratzener Berglandes / Novohradské hory – Freiwald - Weinsbergerwald

- **RED III – Sensibilitätszone Windkraft „Naturregion Freiwald – Weinsberger Wald“.** In dieser Sensibilitätszone Wind ist die Errichtung von Windkraftanlagen nicht möglich.

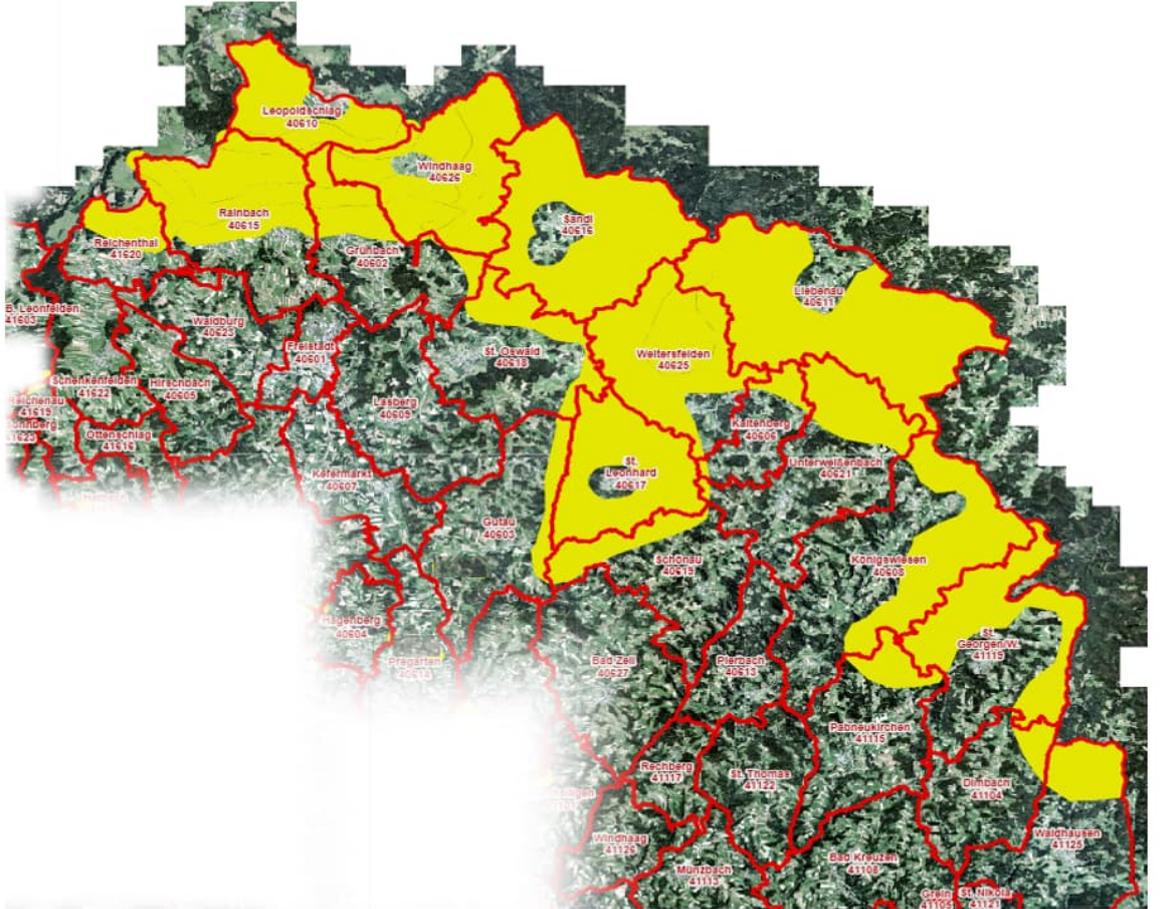


Bild 17: Sensibilitätszone Windkraft „Naturregion Freiwald – Weinsberger Wald“



Bildnachweis: privat